



# Informationen



**Flüchtlinge im Mittelpunkt:  
Bericht aus Präsidium und Hauptausschuss**

**Seite 2**

**Städte erwarten von der Landesregierung stärkere finanzielle Unterstützung**

**Seite 4**

**Nachhilfe für Bund und Länder erforderlich: Integrationskosten weiter ungeklärt**

**Seite 3**

**Rechtsprechung bestätigt Prüfungsrecht und Verwerfungskompetenz des Stadtverordnetenvorstehers**

**Seite 10**

3-4/2022

# Inhaltsverzeichnis



Titelthema

Flüchtlinge im Mittelpunkt:  
Bericht aus Präsidium und Hauptausschuss 2



Präsidium und Hauptausschuss,  
digital

Nachhilfe für Bund und Länder erforderlich:  
Integrationskosten weiter ungeklärt 3

Städte erwarten von der Landesregierung  
stärkere finanzielle Unterstützung 4

Das Land muss klaffende Lücke in der  
ÖPNV-Finanzierung schließen 5

Land muss mehr tun für die Finanzierung der  
kommunalen Krankenhäuser 6

Schluss mit Zurückhaltung: Raus aus der  
"Konnexitätsendlosschleife" 7

Bekennnis zum beschleunigten  
Windenergieausbau 8



Recht, Personal und Ordnung

„Rote Liste“ 2022 9

Rechtsprechung bestätigt Prüfungsrecht  
und Verwerfungskompetenz des  
Stadtverordnetenvorstehers 10

Eine außergewöhnliche Biografie:  
Herbert Hunkel 11



Digitalisierung und Bildung

Städte wollen Klarheit bei Digitalisierung  
und Ganzttag 12

Land und Kommunen wollen Digitalausbau  
gemeinsam vorantreiben 13

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes –  
trotz Frist gilt Qualität vor Quantität und  
Schnelligkeit 14



Aus dem Städtetag

Seminare Hessischer Städtetag 15

Autorenseite 16



# Flüchtlinge im Mittelpunkt: Bericht aus Präsidium und Hauptausschuss

(JD/Hm) Am 07. April 2022 tagten Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages erneut digital statt wie ursprünglich beabsichtigt in der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Präsident Dr. Wingenfeld, fuldischer OB, führte die Gremien zu zielführenden Ergebnissen.

Zu den Schwerpunkten:

## 1. Folgen des Ukraine-Krieges für die hessischen Städte

Aufgrund der anhaltenden Flüchtlingswelle rechnet der Hessische Städtetag damit, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Menschen aus der Ukraine weiter nach Deutschland reisen wird. Aufgrund der immensen Zerstörungen in den ukrainischen Städten geht er davon aus, dass die Menschen nicht – wie zunächst angenommen – so schnell wie möglich in ihr Land zurückkehren möchten. Strukturen und Hilfesysteme sind daher danach auszurichten.

Der Hessische Städtetag bekräftigte seine Forderung an Bund und Länder, sich im Gespräch am gleichen Tage darauf zu verständigen, sämtliche mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Vertriebenen verbundenen Investitions- und Betriebskosten zu übernehmen.

Die Städte fordern den Bund, alle ankommenden Menschen an der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland durch die Bundespolizei zu registrieren. Bei der Registrierung der geflüchteten Menschen muss der Bund jedenfalls technisch, personell und organisatorisch unterstützen. Darüber hinaus muss ein nachvollziehbares Verfahren zur Verteilung der Ukraine-Flüchtlinge implementiert werden. Auch das Land muss eine gleichmäßige Verteilung sicherstellen. Urbane wie

ländliche Räume müssen ihren Beitrag leisten. Derzeit nehmen vor allem die urbanen Räume und Ballungszentren die Flüchtlinge auf.

Der Hessische Städtetag möchte, dass das Land im Umlauf befindlichen negativen Gerüchten über seine Einrichtung für die Erstaufnahme (HEAE) in Gießen entgegenwirkt und die HEAE in ein positives Licht zu rückt.

## 2. Kommunale Finanzen

Der Hessische Städtetag erwartet, dass das Land sich gewichtig mit zusätzlichen originären Mitteln aus seinem Haushalt engagiert, insbesondere auf den Feldern

- ÖPNV sowohl mit Blick auf die Verbundfinanzierung als auch auf die lokalen Verkehre,
- Krankenhausinvestitionen,
- Finanzierung des LWV,
- Flüchtlingsbetreuung.

Diese für das Wohl der Menschen in Hessen so wichtigen kommunalen Aufgabenfelder zeigen 2022 und danach einen deutlich überdurchschnittlichen Finanzbedarf.

Den hessischen Städten hat nicht erst die Corona-Krise aufgezeigt, dass es massiver Investitions- und

Betriebsmittel bedarf, um zum Beispiel den steigenden Bedarf an Finanzmitteln für qualifizierte Fachkräfte und zeitgemäßer Anforderung entsprechender Sachausstattung in den Krankenhäusern befriedigen zu können.

Die Städte haben erneut ihre Bereitschaft bekundet, die Regeln des Kommunalen Finanzausgleichs gemeinsam mit der Landesregierung auf den Prüfstand zu stellen. Sie erwarten jetzt einen Zeitplan, der das Ziel zum Gegenstand hat, einen angepassten Kommunalen Finanzausgleich ab 01.01.2025 in Kraft zu setzen.

## 3. Bekenntnis zum beschleunigten Windenergieausbau

Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages bekennen sich zum raschen Ausbau der Windenergie in Hessen.

Angesichts der Weltlage hat die Bedeutung der Windenergie sowie der erneuerbaren Energien insgesamt zugenommen und ist zur Aufgabe nationaler Interessenlage geworden.

Hessen hat den sechsschlechtesten Platz unter den 16 Bundesländern.



Frühling in schwierigen Zeiten



## Nachhilfe für Bund und Länder erforderlich: Integrationskosten weiter ungeklärt

(Hm) Schleichend ändern sich demokratische und verfassungsrechtlich vorgesehene Verfahren weiter. Hinter verschlossenen Türen, am grünen Tisch und ohne die ausführenden Kommunen werden in Konferenzen des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten Beschlüsse gefasst. Ob sie umgesetzt werden ist fraglich. Auf welchen Grundlagen sie zustandekommen bleibt im Dunkeln. Die eigentlichen Herausforderungen vor Ort nehmen sie nicht in den Blick. Scheinbar einzige Ziele des Bundes: wie kann man die Öffentlichkeit dazu bewegen, am übernächsten Tag nicht mehr nach Inhalten zu fragen und Länder und Kommunen davon abhalten, weitere lästige Forderungen zu stellen. Die Presse verliert sich ohnehin in inhalts-leeren Onlineüberschriften.

Zum aktuellen Beschluss dieses außerverfassungsrechtlichen Gremiums vom 7. April 2022 fallen aus Sicht des Sozialbereichs daher nur Defizite ins Auge:

Leider setzt der Bund seinen Fehler aus 2015 weiter fort: er registriert zu uns kommende Personen nicht bei der Einreise, so wie das weltweit in allen Ländern der Fall ist. Die Folgen sind gravierend: keiner weiß, wer gekommen ist, kommt und noch kommen wird. Jegliche Planungen zum Beispiel für Sozialleistungen, Kinderbetreuungsleistungen, behinder-

rungsbedingte Bedarfe, aber auch Infrastruktur etc. werden dadurch erschwert. Wird denn überhaupt nicht daran gedacht, dass schon bei einer ankommenden Zahl von mehr als 15.000 Menschen selbst in einer Großstadt wie Frankfurt am Main die Infrastruktur in jeglichen Bereichen angepasst werden muss? Die Menschen zieht es weiter in die Großstädte



und Ballungsräume. Die Absichtserklärungen zur "gerechten" Verteilung gehen an der Lebenswirklichkeit daher munter vorbei. Das Stichwort wurde doch im Beschluss aufgenommen. Ausreichend? Eben nicht!

Der lapidar vereinbarte Satz: "Auch der Zugang der Kinder zu Kindertagesbetreuungsangeboten soll weiterhin zügig ermöglicht werden." zeigt einmal mehr, dass die Gesprächspartner offensichtlich keine Ahnung haben, mit welchen Herausforderungen die Kom-

munen auch ohne Ukraine-Konflikt schon seit Jahren mit nicht umsetzbaren Rechtsansprüchen konfrontiert werden, und hier Absichtserklärungen und Ziele ohne die Kommunen zu Lasten der Kommunen vereinbart und vorgegeben werden, die enorme Erwartungen wecken, die nicht erfüllt werden können und zugleich die Solidarität in der Gesellschaft gefährden. Wie wollen die Städte Eltern, denen ein Platz in den letzten Jahren aufgrund Platzmangels versagt wurde, erklären, dass jetzt zunächst dauerhaft bevorzugt Kinder aus der Ukraine aufgenommen werden? Und viel gravierender: mit welchem Personal soll das ausgeführt werden?

An das Impfangen wurde gedacht. Indessen sind die immensen Kosten der psychosozialen und medizinischen Versorgung nirgends erwähnt.

Das Bekenntnis zur "Mit-" Verantwortung des Bundes bei der Finanzierung ist vor dem Hintergrund der Erfahrungen und freundlich ausgedrückt eindeutig viel zu wenig. Es finden sich im Beschluss leider wieder keinerlei Vereinbarungen zu den hohen Investitionskosten und den Vorhaltekosten für die Handlungsbereiche in der Integration. Ein winziger Lichtblick ist die Protokollnotiz des Landes Hessen – erste kleine Nachhilfe speziell für den Bund und die anderen Länder.



Präsidium und Hauptausschuss, digital

# Städte erwarten von der Landesregierung stärkere finanzielle Unterstützung

(JD) Präsidium und Hauptausschuss haben in ihrer Sitzung am 07.04.2022 ihre Forderungen an die Landespolitik zum Kommunalen Finanzausgleich in zwei Pakete gepackt: Sie erwarten finanzielles Entgegenkommen

- auf zahlreichen Problemfeldern im Doppelhaushalt 2023/2024,
- bei der anstehenden Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs.

## Kommunaler Finanzausgleich 2023/2024

Konkret erwartet der Hessische Städtetag zum Kommunalen Finanzausgleich 2023/2024, dass das Land sich gewichtig mit zusätzlichen originären Haushaltsmitteln engagiert insbesondere auf den Feldern

- Öffentlicher Personennahverkehr
- Krankenhausinvestitionen,
- Finanzierung des LWV
- Flüchtlingsbetreuung.

Der Hessische Städtetag geht davon aus, dass das HMdF die Kommunalen Spitzenverbände sehr bald im Verlauf des Quartals II-2022 an seinen Überlegungen zum Doppelhaushalt 2023/24 beteiligen wird.

## Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Präsidium und Hauptausschuss fordern, dass sich das Land sowohl mit Blick auf die Verbundfinanzierung als auch auf die lokalen Verkehre viel stärker finanziell

engagiert als dies bisher der Fall ist. Da das Land noch vor der Sommerpause einen neuen Fünfjahresvertrag 2023 bis 2027 abschließen will, will der Hessische Städtetag die Schultern mit den übrigen kommunalen Beteiligten schließen (Seite 5).

## Krankenhausinvestitionen

Präsidium und Hauptausschuss bleiben dabei: Der Hessische Städtetag, dass sich das Land in gewichtigem Umfang an der Investitionsfinanzierung für die Krankenhäuser aus originären Landesmit-

Kostenzuständigkeit auf Bundes- und Landesebene neu zu regeln.

## Finanzierung der ukrainischen Flüchtlinge - Angelegenheit von Bund und Land

Präsidium und Hauptausschuss fordern, dass Bund und Land die Kosten für ukrainischen Flüchtlinge übernehmen (Seite 3).

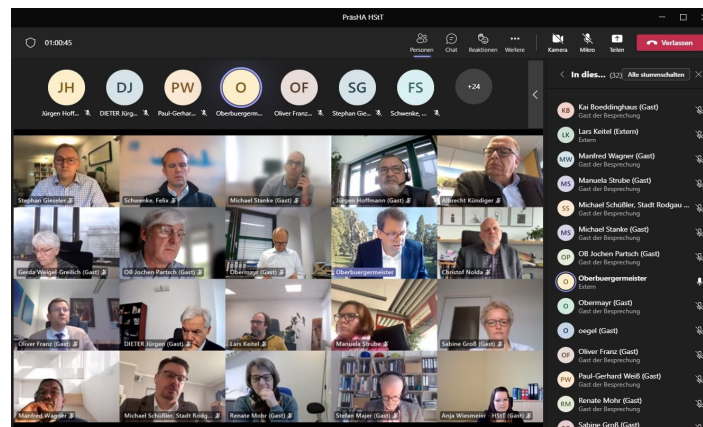
## Zeitplan für die Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs

Präsidium und Hauptausschuss erwarten dringend einen konkreten Zeitplan des Finanzministeriums für das Evaluieren des Kommunalen Finanzausgleichs.

Nicht zuletzt die Entwicklung der COVID-Pandemie hat dazu beigetragen, dass das zuständige Finanzministerium den Startpunkt für die Untersuchung der bestehenden Gesetzesnormen immer wieder hinauschieben musste.

Jetzt wird es dem 20. Landtag kaum noch gelingen, die Änderungen des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) zu verabschieden. Schon im Januar 2024 tritt der neue, 21. Landtag zusammen. Zu wenig Zeit, bis dahin die sorgfältig zu untersuchenden Änderung eingehend im Vorfeld zwischen Land und Städten zu beraten.

Der Hessische Städtetag reicht seine Hand dafür, schon jetzt einen tragfähigen Zeitplan zur Gesetzesverabschiedung in der Zeit des 21. Landtags zu finden.



Digitale Konferenz mit gutem Ergebnis: Präsidium und Hauptausschuss am 7. April 2022

teilen beteiligt. Er ist durchaus bereit, in einem Krankenhausgipfel nicht nur über die Finanzierung, sondern auch über strukturelle Veränderungen der Krankheitslandschaft zu reden (Seite 6).

## Finanzierung des Landeswohlfahrtsverbandes

Auch zur Finanzierung des Landeswohlfahrtsverbandes fordern Präsidium und Hauptausschuss das Land auf, den Kommunen mit Zuweisungen aus originären Landesmitteln zu helfen und — den Positionen des LWV folgend die



## Das Land muss klaffende Lücke in der ÖPNV-Finanzierung schließen

(Sw) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages suchen bei der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) den Schulterschluss mit den beiden anderen Kommunalen Spitzenverbänden und der Landesarbeitsgemeinschaft ÖPNV - kurz: LAG ÖPNV -. Sie fordern vom Land sehr viel mehr Geld für den Nahverkehr und damit um die Frage, ob die Mobilitätswende in Hessen gelingen kann.

Der ÖPNV steht in Hessen vor erheblichen Herausforderungen für die zukünftige Finanzierung, da die Kosten deutlich stärker steigen als die Fahrgeldeinnahmen. Derzeit laufen die Verhandlungen zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbänden für einen neuen Finanzierungsvertrag im Fünfjahreszeitraum 2023 bis 2027.

### Verkehrsverbände reklamieren 6,7 Mrd. Euro in fünf Jahren

Dabei geht es um den Schienenahverkehr des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV), dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) und des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar. Die Verbände haben für die kommenden fünf Jahre insgesamt deutlich mehr Geld gefordert. Hinzukommt, dass die lokalen Bedarfe aus kommunaler Sicht bisher nur unzureichend berücksichtigt sind.

Das Land wird die kommunale Seite mutmaßlich Anfang Mai 2022 zu einem Termin einladen. In diesem Termin soll darüber verhandelt werden, wie die Finanzierungslücke im ÖPNV geschlossen werden kann. Hierbei sind meh-

re Bausteine zu betrachten.

Zur Finanzierung tragen die so genannten Regionalisierungsmittel des Bundes in erheblichem Umfang bei. Der zweit größte Anteil der Finanzierung besteht aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA). Deutlich niedriger stellt sich der Finanzierungsbeitrag des Landes dar. Zudem müssen die Verbände über Einsparungen helfen, den Finanzierungsbedarf zu senken.

### Schlüsselzuweisungen stabil halten

Ganz wesentlich ist für die Städte, dass die Schlüsselzuweisungen stabil bleiben. Werden zu viel Mittel für die Finanzierung des ÖPNV aus dem Kommunalen Finanzausgleich abgezogen, destabilisiert das die kommunalen Finanzen. Denn was an die Verkehrsverbände überwiesen wird, fehlt hiernach bei den Schlüsselzuweisungen.

Aus diesem Grund bestehen die Kommunalen Spitzenverbände darauf, dass das deutlich stärker als bisher originäre Landesmittel in den ÖPNV einschießt.

### Lokaler Verkehr hat erheblichen Finanzierungsbedarf

Zusätzliche originäre Landesmittel für den ÖPNV sind daher zwingend notwendig, um die überregionale Erschließungsfunktion der lokalen Verkehre auch weiterhin in die Tat umsetzen zu können und eine erfolgreiche Mobilitätswende einzuleiten.

Bereits jetzt leisten die Städte erhebliche Beiträge zur Finanzierung des ÖPNV, wie zum Beispiel durch: Entgelte für Lokale Gesellschaften für den Nahverkehr (LNOs), für die von Aufgabenträgern unmittelbar bestellten Verkehre, für Gelder bei Direktvergaben, Abdeckung der über die Fahrgeldeinnahmen hinausgehenden Aufwendungen oder Verlustausgleiche der LNOs durch kommunale Haushaltsmittel, Übernahme der Verluste ihrer Verkehrsunternehmen, Haushaltsmit-



Bild: gani\_dteurope Fotolia 78467776 L

### Hartes Ringen um die Finanzierung von Bussen und Bahnen

tel zur Kompensation von „Durchtarifizierungsverlusten“, Mitfinanzierung regionaler Verkehre und der Overheadkosten der Verbundgesellschaften, Übernahme sämtlicher Aufwendungen für die Planung, Organisation und Ausschreibung von lokalen Verkehren sowie die Beantragung von Ausgleichs- und Erstattungszahlungen und deren Verwendungsnachweise, Auffüllung von sozialverträglichen Fahrpreisen vor Ort, Finanzierung freigestellter Schülerverkehre, insbesondere der Landkreise etc.



## Land muss mehr tun für die Finanzierung der kommunalen Krankenhäuser

(JD) Präsidium und Hauptausschuss haben im Zuge der Diskussion um die Gestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs erneut gefordert, dass sich das Land in gewichtigem Umfang an der Investitionsfinanzierung für die Krankenhäuser aus originären Landesmitteln beteiligt.

Präsident Dr. Wingenfeld und die Mitglieder der Spitzengremien sind in großer Sorge und Substanz und Fortbestand der kommunalen Krankenhäuser.

### Krankenhäuser ohne Landeshilfe finanziell gefährdet

Nicht erst die Corona-Krise hat aufgezeigt, dass es massiver Investitions- und Betriebsmittel bedarf, um den steigenden Bedarf an Finanzmitteln für qualifizierte Fachkräfte und zeitgemäßer Anforderung entsprechender Sachausstattung in den Krankenhäusern befriedigen zu können.

Der Hessische Städtetag hat schon in den ersten Tagen des Jahres 2020, als niemand von der heraufziehenden Corona-Krise wusste, auf die Defizite in der Krankenhausstruktur hingewiesen.

Schon damals Anfang 2020 hat der Verband einen hessischen Krankenhausgipfel gefordert. Dabei ist der Verband nicht festgelegt, mit einem solchen Gipfel die Öffentlichkeit zu suchen. Genügen kann es auch, wenn die Landesregierung ernsthaft mit dem Hessischen Städtetag und den übrigen Beteiligten nach einer Lösung sucht.

Die Forderung nach finanziellen Hilfen des Landes ist angesichts der Finanzlage der kommunalen Krankenhäuser aktueller denn je. Die kommenden Wochen müssen

genutzt werden, um unter Einbindung des zuständigen Gesundheitsministeriums (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration - HMSI) Struktur- und Finanzierungsfragen anzugehen.

### Gemeinsame Initiative von Städtetag und Landkreistag

Die Präsidenten des Hessischen Städtetages Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld und des Hessischen Landkreistages Landrat Wolfgang Schuster hatten sich gegenüber dem zuständigen Ministerium HMSI dazu geäußert, dass die Landesregierung in erheblichem Umfang originäre Landesmittel für die Universitätskliniken, nicht aber für die kommunalen Krankenhäuser bereit stellt.

Eine entsprechende Planungssicherheit auch für die kommunalen Krankenhäuser hatten beide Präsidenten angemahnt.

### Kommunale Krankenhäuser nicht schlechter stellen als Uniklinik

Gemeinsam mit dem Präsidenten des Landkreistages Landrat Schuster hat Präsident Dr. Wingenfeld Staatsministerin Dorn und Staatsminister Klose nach einem Medienbericht zur Krankenhausfinanzierung (FAZ vom 17.01.2022 – „Land fördert Uni-Klinikum mit Millionen“) aufgefordert, die kommunalen Kliniken so gut auszustatten wie das private Rhön-Klinikum-AG. Der Zeitungsmeldung zufolge wird die Landesregierung diesem privaten Krankenhausträger rund eine

halbe Milliarde Euro binnen eines Zehnjahreszeitraumes zukommen lassen, um Medizintechnik und Bauinvestitionen zu finanzieren. Die Städte und Landkreise weisen darauf hin, dass sie „dieselben Probleme noch größeren Ausmaßes“ verkraften müssen.

Verwundernd sei die Bereitschaft der Landesregierung, einem privaten Klinikbetreiber großzügig zu helfen. Vergleichbare Signale in die



Bild: Stadt Fulda

Unermüdlicher Kampf für die Finanzierung der kommunalen Krankenhäuser: Präsident OB Dr. Heiko Wingenfeld

Richtung der kommunalen Träger unterlasse die Landesregierung bisher.

Dies schafft nicht nur zusätzliche Sorgen bei den Kommunen mit Blick auf faire Bedingungen im Wettbewerbsbedingungen zwischen privaten und öffentlichen Kliniken. Schließlich seien es die privaten Träger, die trotz Regel-Finanzierung aus der kommunalen Krankenhaushilfsumlage nicht müde würden, die angeblichen Wettbewerbsvorteile öffentlicher Kliniken zu geißeln. Es bleibe vor allem offen, warum der Hilferuf privater Betreiber so große Resonanz findet, während die Kommunen um ihre Strukturhilfen immer noch bittend anstehen müssten.



## Schluss mit Zurückhaltung: Raus aus der "Konnexitätsendlosschleife"

(Hm) Die eigenen Einnahmen der Kommunen sind zu gering, um die durch Bund und Land auferlegten Aufgaben im Sozialbereich auskömmlich zu finanzieren. Es würde auch den verfassungsrechtlichen Finanzierungssystematiken widersprechen, wenn die Kommunen – so wie derzeit – überwiegend die Finanzierung übernehmen. In Gesprächen ohne wesentliche Ergebnisse werden im Hessischen Finanzministerium die immer gleichen Fragen von rechts nach links bewegt und stets mit dem Hinweis "Dissens" protokolliert. Irgendwann fällt das Thema inklusive Forderung der Kommunen dann unter den Tisch. Die Klagefristen sind verstrichen. Und die Aufgabe? Sie muss ohne Abstriche erledigt werden. Gerade die Sozialgesetze sehen verpflichtende Ansprüche, Leistungen und Beteiligungsverfahren vor. Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages haben sich daher mit dem weiteren Vorgehen befasst und sind deutlich geworden:

Sie fordern das Land Hessen auf, Gesetzen im Bereich Jugend und Soziales im Bundesrat nur noch zuzustimmen, wenn die nachgängige Ausführung gewährleistet und die Finanzierung durch Bund und Land umfassend und abschließend geregelt ist.

Das Land wird weiter aufgefordert, die verfassungsrechtlichen Bestimmungen anzuerkennen, danach zu handeln und demzufolge der eigenen Zustimmung im Bundesrat zu Gesetzen im Bereich Jugend und Soziales mit erheblichen Anspruchsausweitungen und

kostenintensiven Personal-, Verfahrens- und Leistungskostenaufwänden zeitnah angemessene Kostenausgleiche folgen zu lassen. Die Städte fühlen sich ansonsten genötigt, erneut Klagen vor dem Staatsgerichtshof in Betracht zu ziehen. Die Verzögerungstaktik und das Unterlassen des Landes dürfen nicht zu Qualitätseinbußen, Überlastungen der Verwaltungen und weiteren Finanzierungsausfällen führen.

Präsidium und Hauptausschuss sprechen sich ferner dafür aus, schon jetzt gegenüber dem Land für die anstehende Evaluation der Finanzausweisungsregelungen erhebliche und zwingend zu berücksichtigende Kostenmehrbedarfe im Bereich Jugend und Soziales anzumelden.

Seit Jahren ist das Land Hessen im Bereich Jugend und Soziales hinsichtlich Kostenausgleichen für Gesetze mit erheblichen Anspruchsausweitungen und kostenintensiven Personal-, Verfahrens- und Leistungskostenaufwänden säumig. Die Konnexitätsgespräche haben bis auf ganz wenige Ausnahmen keine nennenswerten Ergebnisse gebracht. Wie kann dieser Konflikt gelöst werden?

Der Staatsaufbau, Gesetzgebungskompetenzen und -verfahren, Ausführung von Gesetzen und deren Finanzierung sind im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland klar geregelt. Das Land stimmt im Rahmen des Bundesrates zustimmungspflichtigen Gesetzen zu und soll dabei auch die Interessen der Kommunen hinsichtlich Ausführbarkeit, Fachkräfte, Geld etc. berücksichtigen. Er-

folgt die Zustimmung und das Gesetz tritt in Kraft, folgt das Ausführungsgesetz mit dem entsprechenden Kostenausgleich.

Worin liegt also der seit Jahren in den Protokollen der Konnexitätsgespräche formelhaft wiederholte Dissens? Die verfassungsrechtlichen Regelungen können nicht bestritten werden, anderenfalls fühlt sich das Land nicht an Recht und Gesetz gebunden. In der Beurteilung von Gesetzen kann es nur schwierig werden, wenn innerhalb einer bestehenden Aufgabe / Leistung ein Zuwachs geschieht. Der lässt sich dann aber personell und finanziell nachweisen. Auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Juli 2020 – 2 BvR 696/12 – wird im Übrigen verwiesen.

In der Frage des Bundeskinderzuschutzgesetzes, des Bundesteilhabegesetzes und des Kinderstärkungsgesetzes etwa liegen unbestritten neue Leistungen, detaillierte Verfahrensvorgaben, Beteiligungsverpflichtungen etc. vor. Ein Dissens kann – auch angesichts der Stellungnahmen des Landes in den Gesetzgebungsverfahren – nicht vorliegen.

Kosten für die Einführung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung 2013, das Bundesteilhabegesetz, das Pflegereformgesetz, das Masernschutzgesetz sowie die Betreuungs- und Vormundschaftsreform – alles ungeklärt. Und mit dem Anspruch auf Ganztagsbetreuung folgt die nächste Baustelle. Deswegen: Schluss mit Zurückhaltung – Bund und Land zieht Euch warm an!





Präsidium und Hauptausschuss, digital

## Bekenntnis zum beschleunigten Windenergieausbau

(Sw) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages bekennen sich zum raschen Ausbau der Windenergie in Hessen. Das haben die Spitzengremien des Verbandes anlässlich ihrer Sitzung am 7. April 2022 bestätigt.

Mit dem Beschluss vermitteln Präsidium und Hauptausschuss den politisch Verantwortlichen Rücken- deckung.

Zudem ist der Beschluss als ein Signal an das Land zu sehen. Angesichts der Weltlage hat die Bedeutung der Windenergie sowie der erneuerbaren Energien insgesamt zugenommen und ist zur Aufgabe nationaler Interessenlage geworden. Für den Städtetag bedeutet dies, bei dem Prozess, wie sich die

Energieversorgung in den nächsten Jahren transformieren muss und wird, in engem Austausch mit dem Land zu bleiben.

Der Ausbau der Windenergie hat in Hessen bisher keinen besonders

guten Stand (siehe Tabelle). Hessen hat den sechs-schlechtesten Platz unter 16 Bundesländern. Nach den aktuellsten Zahlen aus dem Jahr 2020 standen in ca. 46 Prozent der insgesamt 418 planerisch festgelegten Vorranggebieten bereits Windenergieanlagen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass nicht alle dieser Vorranggebiete bereits vollständig ausgenutzt sind.

1 <sup>st</sup>	Berlin <sup>st</sup>	14 <sup>st</sup>
2 <sup>nd</sup>	Bayern <sup>st</sup>	36 <sup>st</sup>
3 <sup>rd</sup>	BW <sup>st</sup>	47 <sup>st</sup>
4 <sup>th</sup>	Sachsen <sup>st</sup>	69 <sup>st</sup>
5 <sup>th</sup>	Thüringen <sup>st</sup>	105 <sup>st</sup>
6 <sup>th</sup>	<b>Hessen<sup>st</sup></b>	<b>108<sup>st</sup></b>
7 <sup>th</sup>	Hamburg <sup>st</sup>	120 <sup>st</sup>
8 <sup>th</sup>	Meck-Pomm <sup>st</sup>	151 <sup>st</sup>
9 <sup>th</sup>	NRW <sup>st</sup>	182 <sup>st</sup>
10 <sup>th</sup>	Rhld-Pf <sup>st</sup>	189 <sup>st</sup>
11 <sup>th</sup>	Saarland <sup>st</sup>	204 <sup>st</sup>
12 <sup>th</sup>	Niedersachsen <sup>st</sup>	241 <sup>st</sup>
13 <sup>th</sup>	Brandenburg <sup>st</sup>	258 <sup>st</sup>
14 <sup>th</sup>	Sachsen-Anhalt <sup>st</sup>	260 <sup>st</sup>
15 <sup>th</sup>	Schl.-Holst. <sup>st</sup>	438 <sup>st</sup>
16 <sup>th</sup>	Bremen <sup>st</sup>	480 <sup>st</sup>

Quelle: Schriftl. Mitteilung der FA Wind vom 17.09.2021, angepasst.

in: SRU: "Klimaschutz braucht Rückenwind:

Für einen konsequenten Ausbau der Windenergie an Land"

Stellungnahme Februar 2022, dort Seite 11, Abb. 5.



## „Rote Liste“ 2022

(Ba) Die „Rote Liste“ ist ein regelmäßig aktualisierter Überblick über die Literatur der Gleichstellungsstellen und Frauenbüros der Kommunen. Die umfangreiche Übersicht über kommunale Veröffentlichungen, Broschüren, Informationsschriften und Dokumentationen ist ein eindrucksvoller Beleg für die vielfältigen Tätigkeitsbereiche der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

Die Veröffentlichungen dokumentieren das breite Arbeitsspektrum der kommunalen Gleichstellungsarbeit.

Es finden sich Beiträge zu Sexismus und Mobbing, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gewalt gegen Frauen, zu Alleinerziehenden und der Zielgruppe geflüchteter Frauen, diverse Gleichstellungsaktionspläne im Zusammenhang mit der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene, Leitfäden in Sachen gendergerechter Sprache und einiges mehr.

Die "Rote Liste" soll insofern einen Beitrag zum Wissenstransfer unter den Städten leisten.

Die aktuelle „Rote Liste“ (Stand: Januar 2022) steht im Internet unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de) als PDF-Datei zur Verfügung.

Sie ist alphabetisch aufgebaut.

Insgesamt mehr als 60 Städte — von Baden-Baden bis Witten — stellen ihre Veröffentlichungen in den verschiedensten Bereichen vor. Auch viele Mitgliedstädte des Hessischen Städtetages informieren über ihre Publikationen.



## Rechtsprechung bestätigt Prüfungsrecht und Verwerfungskompetenz des Stadtverordnetenvorstehers

(Gi) Das VG Darmstadt hat durch seinen Beschluss 3 L 479/22 vom 09.03.2022 eine richtungsweisende Entscheidung zum Prüfungsrecht und zur Verwerfungskompetenz des Stadtverordnetenvorstehers getroffen.

Die Tagesordnung einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird nach § 58 Abs. 5 Satz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) von dem Vorsitzenden im Benehmen mit dem Gemeindevorstand festgesetzt. Dabei ist der Vorsitzende unter den Voraussetzungen des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO verpflichtet, die von den Antragsberechtigten rechtzeitig beantragten Verhandlungsgegenstände, die zur Zuständigkeit der Gemeindevertretung und Gemeinde gehören, bei der Aufstellung der Tagesordnung zu berücksichtigen.

Aus der Rechtsprechung des Hess. VGH zur Prüfungskompetenz von Vorsitzenden des Kreistags, Beschluss vom 02.07.1985 (2 TG 1174/85, HSGZ 12987, S. 463f) und vom 19.10.2018 (8 B 2223/18, NVwZ 2019, S. 581 f) hat sich in der Literatur die Ansicht herausgebildet, dass dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung keine Prüfungskompetenz über die ihm vorliegenden Anträge zur Tagesordnung zustehe und er deshalb jeden rechtzeitig gestellten Antrag auf die Tagesordnung nehmen müsse (Bennemann/Daneke, Kommunalverfassungsrecht Hessen, § 58 Bennemann/Teschke, Rn. 22). Diese Ansicht verkennt, dass sich der Hess. VGH in seinen Entscheidungen mit Sachverhalten auseinandergesetzt hat, in welchen Vorsitzende

von Kreistagen die materielle Rechtmäßigkeit von Anträgen geprüft haben. Soweit die Vorsitzenden rechtzeitig gestellte Anträge nicht auf die Tagesordnung genommen haben, weil diese nach Ansicht der Vorsitzenden materiell rechtswidrig gewesen seien, hat der VGH die Unzulässigkeit dieser Prüfung und der daraus resultierenden Entscheidung festgestellt. Nicht in Frage gestellt wurde hingegen das Prüfungsrecht des Vorsitzenden zur Organzuständigkeit.

Das VG Darmstadt hat in der Begründung seines Beschlusses vom 09.03.2022 klargestellt, dass der Vorsitzende bei der Erstellung der Tagesordnung überprüft, ob eingegangene Anträge zur Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung (Organkompetenz) und zur Zuständigkeit der Stadt (Verbandskompetenz) gehören. Die Frage, ob sich das Prüfungsrecht des Stadtverordnetenvorstehers auch auf die Verbandskompetenz der Stadt bezieht, also darauf, ob es sich um eine „Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft“ (Art. 28 Abs. 2 GG) bzw. um eine „öffentliche Aufgabe, die nicht anderen Stellen ausschließlich zugewiesen ist“ (Art. 137 Abs. 1 HV) handelt, habe der Gesetzgeber durch die Änderung des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO mit Wirkung vom 24.12.2011 ausdrücklich bejaht.

Der Gesetzgeber habe ausgeführt, dass die Erstreckung des Prüfungsrechts auf die Verbandskompetenz konsequent sei, denn die Zuständigkeit eines Organs könne nicht weitergehen als die Zuständigkeit der juristischen Person, für die das Organ handele (vgl. LT-

Drucksache 18/4031 des Hessischen Landtags vom 10.05.2011, S. 35).

Weiterhin hat das VG Darmstadt festgestellt, dass zur Zuständigkeit einer Gemeinde alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft i.S.v. Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG gehören. Dies umfasse diejenigen Bedürfnisse und Interessen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben, also den Gemeindegewohnern gerade als solchen gemeinsam seien, indem sie das Zusammenleben und -wohnen der Menschen der konkreten Ge-



meinde betreffen würden. Die Beschlüsse und Stellungnahmen der Gemeindevertretung müssten demnach auch und gerade, wenn sie den Kompetenz- und Zuständigkeitsbereich sonstiger Hoheitsträger betreffen, in spezifischer Weise ortsbezogen sein. Der bloße Umstand, dass die Gemeindevertretung nur für die eigene Gemeinde spricht, genüge dem Anspruch spezifischer Ortsbezogenheit schon deshalb nicht, weil sie sonst unter Berufung auf die im Selbstverwaltungsrecht wurzelnde Allzuständigkeit der Gemeinde auch allgemeinpolitische Fragen zum Gegenstand ihrer Tätigkeit machen könnte. Die Gemeinde erlange jedoch aus Art. 28 Abs. 2

Satz 1 GG nur ein kommunalpolitisches, kein allgemeines politisches Mandat.

Äußerungen der Gemeinde, deren Wortlaut den Charakter allgemeiner politischer Stellungnahmen hat oder den Anschein solcher Stellungnahmen erweckt sind daher unzulässig (BVerwG, Urteil vom 14.12.1990 — 7 C 37/89 —, juris Rn. 20; BVerfG, Beschluss vom 23.11.1988 — 2 BvR 1619/83 —, juris Ls.; Sächsisches OVG, Beschluss vom 11.08.2021 — 4 B 291/21 — juris Rn. 9 m.w.N.).

In dem vom VG Darmstadt im Eilverfahren zu entscheidenden Rechtsstreit hatte der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung zum eingereichten Antrag die Zuständigkeit der Stadt geprüft, und da er diese beim Antrag nicht im Lichte des Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 GG erkennen konnte, die Aufnah-

me auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung verworfen.

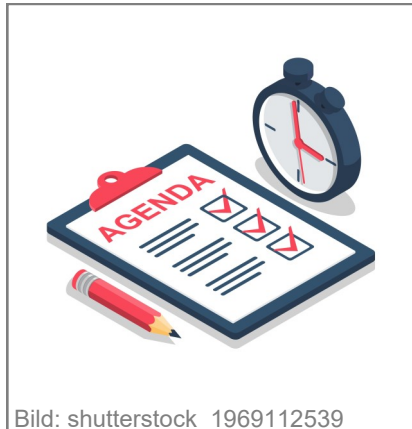


Bild: shutterstock 1969112539

Da die antragstellende Fraktion auch gegenüber dem Verwaltungsgericht, die Zuständigkeit der Stadt zum Gegenstand nicht glaubhaft machen konnte, entschied das Gericht im Sinne des Stadtverordnetenvorstehers.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass der Stadtverordnetenvorsteher die Verbandskompetenz und Organkompetenz prüfen darf. Soweit ein Antrag nicht in die Zuständigkeit der Stadt und die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fällt, kann er die Aufnahme auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung verweigern.

Es ist auch notwendig, dass der oder die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung diese Verantwortung übernimmt und entsprechend entscheidet, denn es liegt im öffentlichen Interesse, dass die Tagesordnung möglichst schlank gehalten wird und die Gemeindevertretung sich nicht in Diskussionen verliert, die andernorts geführt werden müssen (vgl. LT-Drucksache 18/4031 des Hessischen Landtags vom 10.05.2011, S. 35).

## Eine außergewöhnliche Biografie: Herbert Hunkel

(JD) Zum Ende der Amtszeit von Bürgermeister Herbert Hunkel aus Neu-Isenburg verwies Präsident Dr. Wingenfeld auf dessen außergewöhnliche Biografie.

Bürgermeister Herbert Hunkel schied am 10.04.2022 aus dem Bürgermeisteramt, 1 Tag vor seinem 77. Geburtstag!

Er startete seine Laufbahn zu Zeiten von Bundeskanzler Adenauer am 01.04.1961 – damals als Auszubildender. Er hatte fast 50 Dienstjahre für die Stadt Neu-Isenburg hinter sich, als er 65jährig im Jahr 2010 erstmals sein Amt als Bürgermeister antrat.

Seine Stadt Neu-Isenburg hat ihren Bürgermeister in einer

Festsitzung der Stadtverordnetenversammlung als Ehrenbürger am 05.04.2022 verabschiedet, zugleich seinen Nachfolger Gene Hagelstein in das Amt eingeführt.

Herbert Hunkel war 11 Jahre von 2011 bis 25.03.2022 Vorsitzender der AG SÜD des Hessischen Städtetages mit ihren 41 kreisangehörigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Als Vorsitzender der AG war er zugleich Beratendes Mitglied im Präsidium des Hessischen Städtetages.

Am 25.03.2022 wählten die Mitglieder der AG SÜD Albrecht Kündiger, Bürgermeister von Kelkheim, einstimmig zu seinem Nachfolger.



Ehrenbürger seiner Stadt:  
Bürgermeister a.D. Herbert Hunkel

# Städte wollen Klarheit bei Digitalisierung und Ganzttag

(Oe) Das Kultusministerium hat Änderungen am hessischen Schulgesetz entworfen. Dabei sollte das hessische Schulgesetz künftig zwei zentrale Bereiche regeln: die Digitalisierung und den Ganzttag.

## Digitalisierung

Nach Jahren der Diskussion sollte das Gesetz eigentlich die Digitalisierung in der Schule erfassen, angefangen bei der digitalen Infrastruktur innerhalb der Schulgebäude über sie sogenannten „mobilen Endgeräte“, also Tablets und Laptops in Gebrauch der Schülerschaft, womöglich die Endgeräte für die Lehrkräfte und letztlich der Support. Der Entwurf des Hessischen Kultusministers zu einer Gesetzesänderung bietet hierzu Ansätze ohne wirklich klare Regelungsinhalte.

## Ganzttag

Der Gesetzentwurf enthält auch Regelungen zur Ganztagsbetreuung. Schließlich schreibt das Bundesrecht vor (§ 24 Abs. 4 SGB VIII): „Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung...“

## Schulausschuss des Hessischen Städtetages vom Gesetz enttäuscht

In der Beratung des Schulausschusses im Hessischen Städtetag zeigten sich dessen Mitglieder indessen enttäuscht von den Formulierungsvorschlägen.

Der Entwurf des hessischen Schulgesetzes schafft keine hin-

reichende Klarheit bei Digitalisierung und Ganzttag“, so die Ausschussvorsitzende Astrid Eibelshäuser, Stadträtin aus Gießen. „Wir erwarten, dass diese Fragen mit dem Gesetz geklärt und nicht nach verabschieden des Gesetzes neu aufzuwerfen sind.“

Astrid Eibelshäuser äußert sich auf Grundlage der digital geführten Beratungen des Schulausschusses im Hessischen Städtetag am 31.03.2022. Kritisch betrachten die Mitglieder des Ausschusses die gesetzliche Vorgabe, nach der die Eltern für die digitalen Endgeräte aufkommen müssen. „Wir halten es für den falschen Weg, den Eltern die Verantwortung für die Endgeräte aufzubürden“, so Eibelshäuser. Auch weitere Fragen der Verantwortung für die digitale Ausstattung stehen noch offen. Der Hessische Städtetag geht davon aus, dass das Schulgesetz gerade für den Bereich der Digitalisierung das Verhältnis von Land und Schulträger abschließend beschreibt. „Wir werden sehr gerne ein Gesprächsangebot des Kultusministers annehmen, auch nach der formalen Anhörung noch vor der Zuleitung an des Hessischen Landtag über das Gesetz zu sprechen.“

„Der Ausschuss sieht weiterhin nicht geklärt, wie genau das Land den Rechtsanspruch auf Ganz-

tagsbetreuung in den Grundschulen umsetzen möchte“, so Eibelshäuser. „Der Gesetzentwurf vermag nicht den Eindruck zu beseitigen, dass sich die beiden zuständigen Ministerien – Kultusministerium und Sozialministerium – einen schlanken Fuß machen und die Städte als Ausfallbürgen für die Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben ansehen.“ Klar



Bild: Gießen

Digitalisierung und Ganzttag eindeutig regeln: Stadträtin Astrid Eibelshäuser aus Gießen, Vorsitzende Ausschuss für Schule und Kultur

sei für den Hessischen Städtetag, dass die Erfüllung des Ganztagsanspruchs im Rahmen der Schule zu erfolgen habe. „Der Ausschuss kann nicht erkennen, dass der Entwurf des Schulgesetzes in derselben Weise den Rechtsanspruch auf Ganzttag verankert, wie das Bundesgesetz das vorgibt. Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren und brauchen zeitnah Klarheit.“

## Land und Kommunen wollen Digitalausbau gemeinsam vorantreiben

(Sw) Land und Kommunen haben am 1. März 2022 in Wiesbaden ein Eckpunktepapier Digitalausbau unterzeichnet. Ziel ist es, dass die Landesregierung die Kommunen weiterhin beim Ausbau mit den unterschiedlichen regionalen Versorgungssituationen zuverlässig unterstützt.

Die Kommunalen Spitzenverbände in Hessen haben gemeinsam mit der Hessischen Landesregierung am 1. März 2022 das Eckpunktepapier Digitalausbau unterzeichnet. Für den Hessischen Städtetag hat Präsident Dr. Heiko Wingenfeld, fuldischer Oberbürgermeister, seine Unterschrift gesetzt.

Ziel der Vereinbarung ist es, dass die Landesregierung die Kommu-

nen weiterhin beim Ausbau mit den unterschiedlichen regionalen



Versorgungssituationen zuverlässig unterstützt. Dazu zählen beispielsweise die Fördermöglichkeiten für den Festnetz- und Mobilfunkbereich, um den Ausbau in den Regionen zu forcieren, in denen bisher kein flächendeckender und marktgetriebener Ausbau vorgenommen wurde. Es geht da-

rum, Angebote noch besser zuzuschneiden und insgesamt noch besser zu werden, damit die Ziele erreicht werden, bis 2025 Hessen gigabitfähig zu machen und bis 2030 flächendeckend Glasfaseranschlüsse zu erhalten.

Der Präsident des Hessischen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld, betonte bei der Unterzeichnung, es sei wichtig für die Städte, dass die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Ausbaus leistungsfähiger Breitbandanbindungen, in der Weiterentwicklung von Smart Region-Projekten sowie in der Kommunikation und Information im Rahmen von bürgernahen Dialogangeboten dauerhaft finanziell wie institutionell vom Land unterstützt

Bild: Hessische Staatskanzlei



Wollen gemeinsam Digitalausbau in Hessen: von rechts: Präsident OB Dr. Wingenfeld, Hessischer Städtetag, Präsident Schuster, Digitalministerin Prof. Dr. Sinemus, Präsident Baaß.

# Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes – trotz Frist gilt Qualität vor Quantität und Schnelligkeit

(Pf/Wi) Die ursprünglich gesetzte Frist für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) Ende 2022 rückt immer näher. Dies sollte jedoch keinen Grund für Panik bzw. Aktionismus darstellen. Dass die vollständige Umsetzung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erreicht sein wird, haben die jeweiligen beteiligten Akteure schon seit geraumer Zeit realisiert und größtenteils auch akzeptiert. Es gilt nun, weiter konzentriert an den zu digitalisierenden Anträgen zu arbeiten, zu prüfen, über welchen Weg diese realisiert werden sollen und diese sodann sorgfältig zu implementieren. Hierfür sind insbesondere im Bereich der EfA-Leistungen, aber auch im Hinblick auf die übrigen OZG-Leistungen noch verschiedene essentielle Vor- und Anschlussfragen zur Finanzierung zu klären. Das Land konnte uns bisher weder zur Finanzierung der Nachnutzung kommunaler EfA-Leistungen, noch zum weiteren Betrieb, der Pflege und dem Support sämtlicher OZG-Leistungen bisher ein zufriedenstellendes Feedback geben. Von Seiten der KSpV werden konkrete Gespräche und Verhandlungen zu diesen Themenkreisen eingefordert. Festzuhalten bleibt, dass nach wie vor die Qualität oberste Priorität haben muss. Nur so wird für Bürger/innen sowie die Verwaltungen entsprechender Mehrwert generiert, ohne den das aufwändige Projekt ad absurdum geführt würde. Leider ist jedoch bei der Landesverwaltung eine angespannte Stimmung hinsichtlich des nahenden „Fristendes“ wahrzunehmen. Dies wird nicht nur in missverstandenen Aufgaben- und Entscheidungszu-

ständigkeiten, sondern jüngst auch in einer unglücklichen Außenkommunikation deutlich: Das HMdIS hat mit seinem Kommunalbrief vom 22.02.2022 auf den neu veröffentlichten „OZG-Monitor“ (<https://ozg.hessen.de/ozg-monitor>) hingewiesen, der den Stand der OZG-Umsetzung auf Landesebene und kommunaler Ebene interaktiv präsentieren soll. Nach der Beschreibung des HMdIS solle dieser anzeigen, welche Anträge in der ausgewählten Kommune zur Verfügung stehen und eine transparente und interaktive Informationsplattform zur OZG-Umsetzung in Hessen bieten. Insbesondere diese Beschreibung, bei dessen Erstellung wir im Übrigen nicht (ausreichend) eingebunden waren, kreiert öffentlichkeitswirksam ein völlig verzerrtes Bild und ist damit geeignet, die Fortschritte und Erfolge der Kommunen bei der Umsetzung des OZG in der öffentlichen Wahrnehmung in einem völlig falschem Licht erscheinen zu lassen. Dies liegt daran, dass der OZG-Monitor Vollständigkeit suggeriert, dies inhaltlich aber nicht wiedergibt, denn es werden nur Civento-Prozesse aufgelistet, die aus dem OZG-Dashboard der ekom21 übernommen worden sind. Das spiegelt nur einen sehr geringen Teil der in den Kommunen geleisteten Arbeiten wider. Es fehlen in der Übersicht z.B. alle Onlinedienste, die einzelne Städte mit eigenen Onlinemodulen von Fachverfahren umsetzen sowie alle selbst erstellten Prozesse. Zudem können viele der durch das Land bereitgestellten Lösungen vor allem in den größeren Städten ohne umfangrei-

che Änderungen nicht genutzt werden. Auch sind nicht alle Lösungen für jede Kommune aufgrund der jeweiligen Zuständigkeiten relevant. Ein Hinweis zu diesen Gegebenheiten fehlt auf der Webseite des OZG-Monitors. So wird auf einer öffentlich zugänglichen Webseite ein Bild vermittelt, dass das Land eine Vielzahl an Lösungen bereitstellt, die Kommunen dieses Angebot aber einfach nicht nutzen. Die nun vorhandene missverständliche Außenwirkung hätte in Absprache mit der



Bild: shutterstock\_1816579838

## Qualität hat Vorrang

kommunalen Seite im Vorfeld verhindert werden können und müssen, z.B. indem man die Kommunen vor Veröffentlichung um Nennung noch fehlender Lösungen gebeten hätte. Bemerkenswert ist auch, dass auf der Webseite weder die KSpV, noch die Koordinierungsstelle OZG Kommunal als beteiligte Akteure im Rahmen der OZG-Umsetzung genannt werden. Ein entsprechendes gemeinsames Schreiben mit dem Hessischen Landkreistag an das Land hat leider keine zufriedenstellende Reaktion hervorgebracht. Wir sind jedoch weiterhin zuversichtlich, hier noch eine gemeinsame Lösung mit dem Land zu finden, um weiterhin gut an diesem Projekt zusammenzuarbeiten.

## Seminare Hessischer Städtetag

(Hö) Dieser Artikel bietet Ihnen eine kurze Übersicht über die nächsten anstehenden Fortbildungen, in denen Stand Redaktionschluss noch freie Plätze verfügbar sind.

Genauere Informationen zu denen Veranstaltungen finden Sie im öffentlich zugänglichen Bereich unserer Internetseite unter <https://www.hess-staedtetag.de/der-verband/fortbildung/>.

Bei Fragen ist Ihre Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle Frau Hörr, Tel. 0611-1702-34, E-Mail [hoerr@hess-staedtetag.de](mailto:hoerr@hess-staedtetag.de).

Ort: Hotel Amadeus, Frankf. a. M.

Anmeldeschluss: 5. Mai 2022

Tagungsgebühr: € 190,- für Mitglieder / € 240,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: Bei Anreise am Vorabend € 79,- für Übernachtung/Frühstück im EZ



Bild: mapoli-foto, fotolia.com

Schwalbach

Termin: **4. bis 6. Juli 2022**

### Professionelle Bewerbergespräche vorbereiten und durchführen

Zielgruppe: Führungskräfte und MitarbeiterInnen

Leitung: Dipl.-Betriebsw. Stephanie Schützen, geprüfte Mental-Trainerin

Termin: **13. bis 14. Juni 2022**

Ort: Hotel Sonneck, Knüllwald

Anmeldeschluss: 30. April 2022

Tagungsgebühr: € 320,- für Mitglieder / € 420,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: € 206,50 bei Übernachtung vor Ort / € 109,- bei täglicher Anreise

### Wahlprogramme praktisch umsetzen

Zielgruppe: Verwaltungsspitze, Mitglieder in Magistrat und Stadtverordnetenversammlung

Leitung: Karl Hilsenbek, ehem. Oberbürgermeister von Ellwangen (Baden-Württemberg)

Termin: **20. Juni 2022**

### Kommunikation im (Chef-)Sekretariat und in der Sachbearbeitung – Stufe I

Zielgruppe: MitarbeiterInnen in der Sachbearbeitung, im Chefsekretariat und Sekretariat

Leitung: Dipl.-Päd. Sabine Keller-Kühn, Institut Dr. Müller

Termin: **28. bis 30. Juni 2022**

Ort: Parkhotel zum Stern, Oberaula

Anmeldeschluss: 5. Mai 2022

Tagungsgebühr: € 520,- für Mitglieder / € 650,- f. externe

Hotelkosten: € 302,- bei Übernachtung vor Ort / € 132,- bei täglicher Anreise

### "Mensch ärgere Dich nicht ..." – denn Du ärgerst nur Dich

Zielgruppe: Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die ihren Umgang mit Ärger konstruktiver und gelassener gestalten möchten

Leitung: Dipl.-Betriebswirt und Dipl.-Päd. Leonhard Schmidt, Bad

Ort: Hotel Sonneck, Knüllwald

Anmeldeschluss: 20. Mai 2022

Tagungsgebühr: € 420,- für Mitglieder / € 530,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: € 358,50 bei Übernachtung vor Ort / € 163,50 bei täglicher Anreise

### Sprechen im Beruf – konzentriert und lebendig

### Inhalte wirkungsvoll kommunizieren

Zielgruppe: Verwaltungsleitung, Führungskräfte und MitarbeiterInnen in der Verwaltung

Leitung: Bettina Koch, Schauspielerin, Theatertherapeutin und Sprech-Trainerin

Termin: **12. bis 13. Juli 2022**

Ort: Parkhotel zum Stern, Oberaula

Anmeldeschluss: 1. Juni 2022

Tagungsgebühr: € 320,- für Mitglieder / € 420,- für Nichtmitglieder



## Zu den Autor\*innen dieser Ausgabe:



[GF Direktor Jürgen Dieter:](#)  
**Präsidium, Finanzen**



[Direktor Stephan Gieseler:](#)  
**Gremien**



[Referatsleiterin Dr. Brigitte Baum:](#)  
**Gleichstellung**



[Referatsleiter Michael Hofmeister:](#)  
**Flüchtlinge, Konnexität**



[Referatsleiterin Anita Oegel:](#)  
**Bildung**



[Referatsleiterin Tanja Pflug:](#)  
**Digitalisierung**



[Referatsleiterin Sandra Schweitzer:](#)  
**ÖPNV, Windkraft**



[Referentin Dr. Anja Wiesmeier:](#)  
**Digitalisierung**

## **Impressum**

52. Jahrgang

Herausgeber:

Hessischer Städtetag

Frankfurter Straße 2

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/1702-0, Telefax: 0611/1702-17

E-Mail: [posteingang@hess-staedtetag.de](mailto:posteingang@hess-staedtetag.de)

Internet: [www.hess-staedtetag.de](http://www.hess-staedtetag.de)

Verantwortlich: GF Direktor Jürgen Dieter

Redaktionelle Mitarbeit: Gudrun Zimmer, Kira-Lisa Schmidt  
und Daniela Marter

Quellenangaben zu den Fotos im Inhaltsverzeichnis in der Reihenfolge ihres Erscheinens:

150px-RWB (Ges.), fotomek (RPO), Piet Oberau (W+V)

(alle Fotolia)

Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind vom Hessischen Städtetag,  
der die Bildrechte hat.